

*Infoletter der Nationalratsabgeordneten
Mag^a Christine Muttonen
12/2011*



Liebe FreundInnen!

Am Dienstag und Mittwoch dieser Woche fanden die letzten Plenarsitzungen vor der Weihnachtspause statt. Dabei sind noch einmal eine Reihe wichtiger Entscheidungen getroffen worden. Themen waren unter anderem, die Einführung einer Schuldenbremse, die Strafgesetznovelle zum besseren Schutz von Kindern, das Antikorruptionspaket und die geschlechtergerechte Änderung der Bundeshymne.

Zur Schuldenbremse habe ich Euch in dieser Parlamentsmail noch eine ausführliche Erklärung der Abgeordneten des SPÖ-Parlamentsklubs beigefügt.

Wie immer gilt: um Weiterleitung an alle Interessierten wird gebeten!!

Christine



Plenum 19/20.10.2011

FACTS BY MAIL - NEWS AUS DEM SPÖ-KLUB

Am 6. und 7. Dezember trat der Nationalrat zu Plenarsitzungen zusammen. Auf der Tagesordnung stand unter anderem der Beschluss der Strafgesetznovelle zum besseren Schutz von Kindern, die Pensionsanpassung 2012, das Medientransparenzgesetz, die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter, das Antikorruptionspaket, die gesetzliche Umsetzung der Beamten-Gehaltsverhandlungen und die geschlechtergerechte Änderung der Bundeshymne. Die Schuldenbremse, die wichtig für den Erhalt der Triple-A-Bonität Österreichs ist, wurde einfachgesetzlich verankert. Die Verweigerungshaltung der Opposition verhinderte einen Beschluss im Verfassungsrang.

Der Dienstag startete mit einer **Aktuellen Stunde** zur **Besteuerung von Millionären und Superreichen**. **SPÖ-Wirtschaftssprecher Christoph Matznetter** forderte dabei eine faire Debatte um die Einführung einer **Millionärssteuer**. **SPÖ-Bundesgeschäftsführer Günther Kräuter** plädierte für eine **sozial ausgewogene Budgetkonsolidierung**. Konjunktur, Wachstum und Arbeitsplätze müssen gestützt werden, der **Handlungsspielraum für Krisenbekämpfung** muss **erhalten** bleiben, Investitionen in Bildung und Forschung müssen erhöht und die soziale Balance gestärkt werden.

Es folgte eine **Einwendungsdebatte** zur Tagesordnung zu den **Textänderungen der Bundeshymne**. Hierbei betonte **SPÖ-Klubobmann Josef Cap**, dass **Österreich große Töchter und Söhne** habe und dass sich auch Hymnen geänderten Wertehaltungen stellen müssten. **SPÖ-Frauensprecherin Gisela Wurm** hob hervor, dass Frauen einen großen Anteil daran hätten, dass Österreich so gut dastehe und ein Land sei, in dem es sich gut leben lasse. Dieser Beitrag müsse auch entsprechend honoriert werden.

In der Folge wurden unter anderem eine **Strafgesetznovelle** zum **besseren Schutz von Kindern, die Pensionsanpassung 2012** mit sozial gestaffelten Pensionserhöhungen bis zu 2,7 Prozent und weitere Materien aus dem Gesundheits-, Justiz-, Konsumentenschutz- und Ausschuss für Arbeit und Soziales beschlossen. Ebenfalls auf der Tagesordnung standen der Beschluss einer **Novelle des Eisenbahngesetzes** und die Einrichtung eines **Weltraumregisters**. Ein Bericht des **Rechnungshofausschusses**, der sich unter anderem mit dem Einsparungspotential durch die Kooperation der drei Wetterdienste und den familienbezogenen Leistungen beschäftigt, wurde zur Kenntnis genommen.

Am **Mittwoch** stand als erster Tagesordnungspunkt eine **Fragestunde** an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend auf der Tagesordnung. Dann drehte sich die Debatte um die **Schuldenbremse**. Bedauerlicherweise weigerten sich die Oppositionsparteien, Verantwortung für die Zukunft Österreichs zu übernehmen und die Schuldenbremse in den Verfassungsrang zu heben. Daher konnte die Schuldenbremse nur einfachgesetzlich verankert werden. Die Schuldenbremse ist ein wichtiges **Vertrauenssignal an die Finanzmärkte** und ein unmissverständliches Indiz, dass Österreichs reale wirtschaftliche Daten und Fak-

P
A
R
L
A
M
E
N
T
S
M
A
I
L

ten gut sind und wir weiterhin zu den Besten gehören wollen. In einer eigenen **Erklärung zur Schuldenbremse** hielt der SPÖ-Klub wesentliche Punkte fest. Unter anderem wurde hervorgehoben, dass die seit 2007 drastisch **gestiegene Staatsverschuldung** eine unmittelbare **Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise** ist und dass die Maßnahmen zur Reduzierung des Defizits und der Staatsschulden – die vor allem auch einnahmenseitig erfolgen muss – **Wachstum und Beschäftigung nicht gefährden** dürfen. Der SPÖ-Parlamentsklub stimmte im Gegensatz zu anderen Fraktionen **geschlossen** für die Einführung der Schuldenbremse.

In der Folge wurde das **Medientransparenzgesetz** fixiert und das **Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter** in einem Bundesgesetz umgesetzt. In Zukunft wird die **Volksanwaltschaft** in Österreich zur Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und Strafe Kontrollbesuche durchführen. Als nächster wichtiger Punkt zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung stand das **Antikorruptionspaket**, das den Öffentlichen Dienst noch besser gegen Bestechungsversuche schützt. Darüber hinaus **fallen Alters- und Größenbeschränkungen** bei der Aufnahme in den **Polizeidienst**, wird der Titel „**Bachelor**“ im Öffentlichen Dienst **anerkannt** und **Gratis-Praktika abgeschafft**. Auch die Ergebnisse der **Beamten-Gehaltsverhandlungen** wurden gesetzlich umgesetzt. In der Folge wurde die **geschlechtergerechte Änderung der Bundeshymne** beschlossen. In Zukunft wird Österreich bei entsprechenden Anlässen die **großen Töchter und Söhne** besingen.

Die wichtigsten Beschlüsse vom Dienstag, 6.12.2011

Kinderschutzpaket beschlossen – Strafgesetznovelle 2011 ([1526 d.B.](#))

Für **Gewalttaten** und **Missbrauch** an Unmündigen drohen künftig **strengere Sanktionen**. „**Grooming**“ – die Anbahnung sexueller Kontakte zu Kindern über das Internet durch Erwachsene – und schon das wissentliche Betrachten von **Kinderpornografie** werden ebenso strafbar wie **Zwangsverheiratung** und **Genitalverstümmelung** im Ausland. Damit ist die österreichische Gerichtsbarkeit bei diesen Straftatsbeständen auch zuständig, wenn die Tat im Ausland begangen wurde, sofern der Täter österreichischer Staatsbürger ist oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat. Damit wird der Weg, der in den letzten Gesetzgebungsperioden eingeschlagen wurde, konsequent weiter gegangen. Schon 2009 wurde etwa mit dem **Zweiten Gewaltschutzgesetz** ein verbesserter Kinderschutz umgesetzt.

Pensionsanpassung 2012: Kaufkraft erhalten – Sozialrechts-Änderungsgesetz 2011 ([1554 d.B.](#))

Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz werden **notwendige Rechtsbereinigungen** und **Anpassungen** in den Sozialversicherungsgesetzen vorgenommen. Weiters wurde eine praktikable Lösung für eine **Pensionsversicherung für ältere Arbeitslose** gefunden, die mangels Notlage keinen Anspruch auf Notstandshilfe haben. Geschaffen wird auch die gesetzliche Grundlage zur Erfassung des **Migrationshintergrundes von Arbeitssuchenden**; zudem wird die befristete Finanzierungsregelung im Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz verlängert.

Mittels Abänderungsantrages erfolgte die Regelung zur **Pensionserhöhung 2012**: Durch die **sozial gestaffelten Pensionserhöhungen bis zu 2,7 Prozent** wurde eine faire Lösung für die Pensionistinnen und Pensionisten erzielt. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten wird die **Kaufkraft von Pensionistinnen und Pensionisten erhalten**. Die meisten Pensionisten bekommen im nächsten Jahr 2,7 Prozent mehr. Ab 3.300 Euro monatlich wächst die Pension in geringerem Ausmaß, ab 5.941 Euro nur mehr um 1,5 Prozent. Wie mit den Pensionistenvertretern Mitte November ausverhandelt, wurde auch die – im Zuge des Sparpakets 2011 durchgeführte – **Streichung des Pensionistenabsetzbetrages wieder zurückgenommen**. Auch Personen, die keine Kinder (mehr) erziehen, können ihn künftig bis zu einer Pension von 1.750 Euro wieder geltend machen.

Kranken- und Kuranstaltengesetz ermöglicht bessere regionale Planung in den Spitälern(1587 d.B.)

Mit den Änderungen im KAKuG wird den Bundesländern ein gutes Werkzeug in die Hand gegeben, um die **Versorgung der Bevölkerung in den Regionen zu verbessern**. Dafür können die Krankenhäuser ihre Leistungen an den tatsächlichen lokalen Bedarf anpassen. Wenn in einer Region ein bestimmtes Angebot fehlt, etwa eine augenärztliche Versorgung, dann kann diese eingerichtet werden im Abtausch mit bestehenden Strukturen, die oft nicht mehr notwendig sind. So können Parallelstrukturen abgeschafft und Bettenzahlen flexibler gestaltet werden.

Weitere Beschlüsse in Kürze

ZahnarztassistentIn wird eigener Gesundheitsberuf – Zahnärztliches Assistenz-Gesetz(1592 d.B.)

Mit dem neuen Zahnärztlichen Assistenz-Gesetz wird erstmals das Berufsbild sauber geregelt. Derzeit sind Zahnarthelferinnen und -helfer, auch wenn sie Kurse absolviert haben, nur berechtigt, als "Hilfspersonen" nach den genauen Anordnungen und unter ständiger Aufsicht des Zahnarztes/der Zahnärztin tätig zu werden. Jetzt wird die Berufsausbildung ähnlich der von anderen ärztlichen Assistentinnen und Assistenten geregelt, mit 3000 Stunden Praxis und 600 Stunden Theorie. Es ist damit zu rechnen, dass sich damit auch das zurzeit sehr niedrige Lohnniveau in diesem Beruf, in dem fast ausschließlich Frauen arbeiten, heben wird.

Verbesserungen im Kampf gegen Drogen – Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (1593 d.B.)

Mit dem "Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz" wird die Herstellung und der Handel von sogenannten "legal highs" verboten. Es gibt immer mehr synthetisch hergestellte Substanzen, die vor allem von Jugendlichen konsumiert werden. Die große Vielzahl dieser Substanzen und die rasche Fluktuation machten es Erzeugern und Händlern leicht, die internationalen und nationalen Regeln immer wieder zu umgehen. Weiters sollen per Verordnung des Gesundheitsministers ganze Substanzgruppen bereits vorausschauend definiert und erfasst werden und so das Inverkehrbringen strafrechtlich belangt werden.

Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den EU-Mitgliedstaaten ([1536 d.B.](#))

Hiermit wird ein Rahmenbeschluss der EU in Österreich umgesetzt, der unter anderem die gegenseitige Anerkennung von Urteilen in Strafsachen in der Europäischen Union regelt. Der Grundsatz für diesen europäischen Rahmenbeschluss beruht auf dem Grundgedanken, dass der Strafvollzug in jenem Staat vorzunehmen sei, der am ehesten geeignet ist, der Resozialisierung des Verurteilten zu dienen.

Statt Pauschalkosten werden künftig tatsächliche Kosten verrechnet – Novelle Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz ([1539 d.B.](#))

Bisher hat der Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger dem Bund für Gerichtskosten einen jährlichen Pauschalbetrag bezahlt. Künftig werden nur noch die tatsächlich entstandenen Kosten ersetzt werden, wenn in Sozialrechtssachen bei ordentlichen Gerichten Kosten entstehen und ein Träger der Sozialversicherung Partei ist.

Gesetzliche Verankerung der Justizombudsstellen – Novelle Gerichtsorganisationsgesetz ([1540 d.B.](#))

Neben der gesetzlichen Verankerung der bewährten Justizombudsstellen wird auch geregelt, dass Richter nur dann zum Gerichtstag anreisen, wenn tatsächlich BürgerInnen vorsprechen.

Vereinsgesetznovelle erleichtert ehrenamtliches Engagement – Haftungsrisiko für ehrenamtliche MitarbeiterInnen in Vereinen wird reduziert ([1537 d.B.](#))

Die Praxis des bisherigen Vereinsgesetzes hat gezeigt, dass die derzeitigen unklaren Haftungsregelungen zunehmend zu einem Hindernis für ehrenamtliches Engagement geworden sind. Mit der Änderung des Vereinsgesetzes wird das Haftungsrisiko für ehrenamtlich tätige Mitglieder eines Vereinsorgans ausdrücklich auf ein für diese zumutbares Maß begrenzt. Österreich ist Weltmeister im Bereich der Freiwilligentätigkeit. Fast jede zweite Österreicherin und jeder zweite Österreicher engagiert sich ehrenamtlich in Rettungsorganisationen, Tier- und Umweltschutzvereinen und zahlreichen anderen Organisationen.

Eisenbahngesetz novelliert – Vereinheitlichung von technischen Maßnahmen bringt Erleichterung für grenzüberschreitenden Verkehr ([1538 d.B.](#))

Mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ hat der Nationalrat eine Novelle zum Eisenbahngesetz beschlossen. Hintergrund ist die Umsetzung einer EU-Richtlinie hinsichtlich technischer Maßnahmen zur europaweiten Harmonisierung des Schienennetzes. Dabei geht es vor allem um eine Erleichterung des grenzüberschreitenden Verkehrs, das heißt, es kommt zu einer Vereinheitlichung von Normen und Betriebsweisen.

Änderung des Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetzes ([1574 d.B.](#))

Diese Novelle ist primär technischer Natur. Zentral war dabei die Aufnahme der bislang nicht umfassten neuen „Verbraucherkreditrichtlinie“ und der „Mediendiensterichtlinie“.

Schärfere Kontrollen bei der Abgabe von Laserpointern – Laserpointer sind Sicherheitsrisiko und Gefahr für die Gesundheit ([1575 d.B.](#))

Der Antrag für eine Neuregelung des Inverkehrbringens von Laserpointern soll schärfere Kontrollen bringen. Laserpointer wurden in der Vergangenheit zur Störung von Sportveranstaltungen sowie zum Blenden von Flugzeugen, Zügen und KFZ zweckentfremdet. So

mussten in der Vergangenheit bereits Landeanflüge wegen der missbräuchlichen Verwendung abgebrochen werden.

Schwermetallgrenzwerte bei Schmuck sollen geändert werden [\(1576 d.B.\)](#)

Mit diesem Antrag der Regierungsfractionen auf Initiative der SPÖ sollen Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene für Schwermetallgrenzen – insbesondere Bleigrenzwerte – festgelegt werden, um vor allem bei Kindern die Gesundheitsgefährdung von Hautkrankheiten und Allergien beim Tragen von Metallschmuck zu verhindern.

Antrag gegen gesundheitsgefährdende Tätowierfarben und Tätowiermittel [\(1577 d.B.\)](#)

Der auf Initiative der SPÖ eingebrachte Antrag soll den Einsatz von Tätowierfarben und Tätowiermitteln mit karzinogenen Inhaltsstoffen eindämmen.

Bildungskarenz – Investition in die Zukunft [\(1551 d.B.\)](#)

Befristete Regeln bei der Bildungskarenz unbefristet verlängert – künftig kann eine Bildungskarenz bei Vorliegen einer mindestens sechsmonatigen Beschäftigung vereinbart werden; die Mindestdauer der Bildungskarenz bleibt bei zwei Monaten. Damit kann man sich innerhalb eines aufrechten Dienstverhältnisses weiterqualifizieren, das ist eine Investition in die Zukunft.

Verbesserungen für Lehrlinge mit Behinderung [\(1553 d.B.\)](#)

Künftig ist es für Auszubildende mit Behinderung möglich, bei gesundheitlichen Problemen die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit zu reduzieren. Des Weiteren wird auch in Ausbildungseinrichtungen nach dem LFBAG (Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetzes) künftig ein Vertrauensrat für die Jugendlichen eingerichtet.

Änderung im Einkommenssteuergesetz [\(1555 d.B.\)](#)

Die Einkommensgrenze für den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag wird von 13 100 Euro auf 19 930 Euro jährlich angehoben, wenn der Partner nicht mehr als 2 200 Euro im Jahr verdient. Die Änderung soll für 2012 in Kraft treten. Mit diesem Antrag wird ein Formalfehler (fehlendes Inkrafttreten für den Lohnzahlungszeitraum 2012) bereinigt.

Novelle Eisenbahngesetz [\(1584 d.B.\)](#)

Die Gesetzesänderung bringt – in Umsetzung einer EU-Richtlinie – technische Maßnahmen zur europaweiten Harmonisierung des Schienennetzes. Um den grenzüberschreitenden Verkehr zu erleichtern, werden Normen und Betriebsweisen vereinheitlicht.

Erstes österreichisches Weltraumgesetz [\(1585 d.B.\)](#)

Österreich schickt erstmalig in der Geschichte der Republik zwei Forschungssatelliten, "TUGSAT 1" und "UniBRITE" ins All. Der Start wird im Frühjahr 2012 zwar von Indien aus erfolgen, Österreich wird aber damit "Startstaat" und hat daher die völkerrechtlichen Verpflichtungen aus den von der Republik ratifizierten Weltraumverträgen umzusetzen. Mit dem Weltraumgesetz wird nun für eventuelle Schadensfälle und daraus entstehende Haftungen durch österreichische Weltraumgegenstände Vorsorge getroffen.

Studie zum Verhältnis zwischen der Polizei und Angehörigen von ethnischen/ sprachlichen/ religiösen Minderheiten in Österreich [\(1425 d.B.\)](#)

In einem Antrag wurde beschlossen, die Ergebnisse einer Studie über das Verhältnis zwischen Polizei und Angehörigen von ethnischen/sprachlichen/religiösen Minderheiten in Österreich nach Abschluss im Nationalrat zu diskutieren.

Österreichisches Gentechnik-Anbauverbot wird vehement verteidigt [\(1597 d.B.\)](#)

Ein Fünf-Parteien-Antrag verlangt von der Regierung, die österreichischen Gentechnik-Anbauverbote vehement zu verteidigen und alle Rechtsmittel bis hin zum Europäischen Gerichtshof auszuschöpfen, damit auch in Zukunft keine gentechnisch veränderten Pflanzen in Österreich angebaut werden.

Behandelte Berichte

Einsparungspotentiale bei den Wetterdiensten – Überblick über familienbezogene Leistungen – Bericht des Rechnungshofes Reihe Bund 2011/6 [\(III-257/1566 d.B.\)](#)

Behandelt wurde der Bericht zu Einsparungspotentialen bei den Wetterdiensten sowie zu familienbezogenen Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder. Die drei Wetterdienste haben völlig unterschiedliche Aufgaben, wenig Überschneidungen und viele Synergiepotentiale bereits ausgeschöpft. Bei den familienbezogenen Leistungen hat der Rechnungshof versucht, einen Überblick über die familienbezogenen Leistungen des Bundes und der drei Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg zu schaffen. Insgesamt betragen die Ausgaben im Jahr 2009 8,9 Milliarden €, wobei sich insgesamt 117 verschiedene eigenständige Familienleistungen im Leistungsspektrum der vier Gebietskörperschaften befinden.

Die wichtigsten Beschlüsse vom Mittwoch, 7.12.2011

Schuldenbremse für solide Staatsfinanzen und Handlungsspielraum für Zukunftsinvestitionen [\(1603 d.B.\)](#)

Die **Schuldenbremse** ist ein wichtiges **Signal für die Stabilität der Euro-Zone**. Die Dringlichkeit dieser Maßnahme ist durch den negativen Ausblick der Rating-Agentur Standard & Poor's für die Euro-Länder noch deutlicher geworden. Die US-Agentur hat angekündigt, dass **alle Staaten der Eurozone unter Beobachtung** gestellt werden. Das gilt auch für die sechs Triple-A-Staaten, zu denen auch Österreich zählt.

Die **Schuldenbremse schafft politische Gestaltungsspielräume** für Nachhaltigkeit, Wachstum und eine gerechte Verteilungspolitik. Nach deutschem Vorbild soll dabei **ab 2017 das strukturelle Defizit 0,35 Prozent des BIP** nicht überschreiten. Um die Vorgaben der Schuldenbremse zu erfüllen, müssen bis 2020 durch einnahmen- und ausgabenseitige Maßnahmen jährlich etwa zwei Milliarden Euro an strukturellem Defizit abgebaut werden. Nur durch **solide Staatsfinanzen** kann der nötige **Handlungsspielraum für wichtige Zukunftsinvestitionen** und eine größtmögliche **Unabhängigkeit von den Finanzmärkten** garantiert werden.

Auch die **Bundesländer** sollen in die Schuldenbremse mithilfe von 15a Vereinbarungen einbezogen werden. In **Notsituationen** bleiben **höhere Defizite erlaubt**. Damit sind Krisen-

pakete, wie sie etwa 2008 notwendig waren, weiterhin möglich. Es wird **sichergestellt**, dass die **budgetäre Handlungsfähigkeit in Notsituationen**, wie etwa bei Naturkatastrophen oder schweren Wirtschaftskrisen, **erhalten bleibt**.

Für die **Zukunft Europas und der Eurozone** ist es unerlässlich, dass die **Länder der Eurozone** ihre **Haushalte in den Griff bekommen** und ihre **Schulden reduzieren**. Für die SPÖ ist dabei klar, dass alle 17 Euro-Staaten eine **nachhaltige Haushaltspolitik** verfolgen müssen, damit das **gemeinsame Ziel eines stabilen Wirtschaftsraums** erreicht werden kann. Ziel der Bundesregierung bleibt es, die **Schuldenbremse** im Verfassungsrang zu verankern.

In einer eigenen **Erklärung zur Schuldenbremse** hat der SPÖ-Klub wesentliche Punkte festgehalten. Die seit 2007 gestiegene **Staatsverschuldung** ist vor allem eine unmittelbare **Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise**. Die notwendigen Konjunktur- und Bankenpakete sowie weniger Staatseinnahmen während der Krise haben die Schulden zusätzlich erhöht. Österreichs Schuldenstand ist nicht das Resultat ausgeweiteter Sozialausgaben, auch die ArbeitnehmerInnen haben nicht über ihre Verhältnisse gelebt, wie das gerne von neoliberaler Seite suggeriert wird. Die Maßnahmen zur Reduzierung des Defizits und der Staatsschulden dürfen **Wachstum und Beschäftigung nicht gefährden**. Die **Reduzierung** darf nicht nur über Ausgabenkürzungen erfolgen, sondern muss wesentlich auch **einnahmenseitig** erfolgen, u.a. durch vermögensbezogene Steuern, Finanztransaktionssteuer, durch aktives Vorgehen gegen Steuerhinterziehung und durch Schließen bestehender Lücken im Steuersystem.

Nulllohnrunde für Politiker – Änderung des Bundesbezügegesetzes – [\(1604 d.B.\)](#)

Politiker haben zum dritten Mal in Folge auf eine Inflationsanpassung ihrer Bezüge verzichtet. Betroffen von dieser neuerlichen "Nulllohnrunde" sind Nationalratsabgeordnete und Bundesräte ebenso wie die Mitglieder der Bundesregierung und die Landespolitiker. Ausgenommen werden Personen mit einem Brutto-Bezug von bis zu 3.999 Euro. Profitieren werden davon z.B. Bürgermeister kleinerer Gemeinden. Alle Politikerbezüge wurden das letzte Mal im Juli 2008 erhöht.

Gemeinsam mit dem Budgetbegleitgesetz werden Novellen zum Parlamentsmitarbeitergesetz sowie zum Bezügegesetz beschlossen, bei denen es um die Geltendmachung höherer Aufwendungen durch erheblich behinderte Abgeordnete und um Aufwendungen für parlamentarische MitarbeiterInnen geht.

Mehr Transparenz bei Regierungsinseraten – Medientransparenzgesetz [\(1607 d.B.\)](#) [\(1608 d.B.\)](#)

Ziel des **Medientransparenzgesetzes** ist eine **höhere Transparenz bei Regierungsinseraten und Inseraten von öffentlichen Stellen**. Das Gesetz verpflichtet alle der Prüfung des Rechnungshofs unterliegenden Einrichtungen – also z.B. auch Ministerien –, **vierteljährlich Inserate** ab einem Wert von 5.000 Euro pro Quartal im Internet zu **veröffentlichen**. Die zuständige Behörde für die Datensammlung ist die KommAustria. Zudem dürfen diese öffentlichen Einschaltungen nicht mehr ein Foto der vom Gesetz erfassten Politiker beinhalten und müssen inhaltlich **ausschließlich der öffentlichen Information dienen**. Außerdem müssen die Eigentumsverhältnisse von Medienhäusern exakt bekanntgegeben werden. Bei einer Verletzung der Veröffentlichungspflicht oder Falschmeldung dro-

hen **Verwaltungsstrafen** von bis zu 20.000 Euro bzw. bis zu 60.000 Euro im Wiederholungsfall.

VolksanwältInnen schützen und fördern künftig Menschenrechte – OPCAT-Durchführungsgesetz (1541 d.B.)

Hintergrund für diese Verfassungsänderung ist die Durchführung zum **Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und Menschenrechtsverletzungen** – kurz OPCAT. Ab dem 1. Jänner 2012 wird die **Volksanwaltschaft** die verantwortliche **Stelle zur Verhütung von Folter** und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe sein – somit schützen und fördern die VolksanwältInnen künftig Menschenrechte. Die Durchführung der Prüfung und die Förderung von Menschenrechten wird eine **weisungsfreie und unabhängige Kommission** und der **Menschenrechtsbeirat** übernehmen. Dieses Expertengremium wird von der Volksanwaltschaft ausgewählt und eingesetzt. Geprüft werden Orte der Freiheitsentziehung im Bereich Justiz und Polizei, Pflegezentren, Psychiatrische Kliniken und Kinder- und Jugendheime. Bedingung für einen Besuch und eine Prüfung ist, dass die Einrichtungen im Bereich der Verwaltung des Bundes, Landes, der Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden sind oder mit öffentlichen Geldern finanziert werden. Bei OPCAT handelt es sich um die **größte Kompetenzerweiterung seit Bestehen der Volksanwaltschaft**.

Dienstrechtsnovelle – Antikorruptionspaket (1610 d.B.)

Das Paket soll den öffentlichen Dienst fit im Kampf gegen Korruption machen. Das umfassende Paket beinhaltet unter anderem:

- Ø **Whistleblowing:** Zivilcourage wird erleichtert
- Ø **RichterInnenausbildung NEU:** Raus in die Privatwirtschaft, um das Fachwissen in diesem Bereich zu verbessern.
- Ø **50 Prozent Frauenquote:** Im öffentlichen Dienst wird die aktuelle Frauenquote von 45 Prozent auf 50 Prozent angehoben. Konkret bedeutet das, bei gleicher Qualifikation müssen bei allen Ausschreibungen Frauen solange bevorzugt eingestellt werden, bis in allen Verwendungsräumen ein 50prozentiger Frauenanteil erreicht ist. Gegenwärtig beträgt der Frauenanteil in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes 31 Prozent.
- Ø **Keine Diskriminierung bei Aufnahmetests – Alters- und Größenbeschränkungen fallen.** Bislang waren Mindestgrößen für die Aufnahme für den Polizeidienst festgeschrieben – auch hinsichtlich des Alters gab es Beschränkungen. Künftig soll ausnahmslos ein Eignungstest darüber entscheiden, ob jemand für den Exekutivdienst geeignet ist oder nicht.
- Ø **Lösung für Bachelor AbsolventInnen:** Mit der Dienstrechtsnovelle wird auch eine Verbesserung für jene BeamtInnen geschaffen, die im 2. Bildungsweg den Titel „Bachelor“ erworben haben. Es werden eine akademische Einstufung und eigene Gehaltsansätze geschaffen.
- Ø **Keine Gratis-Praktika mehr** – Künftig wird es keine Gratis-Praktika junger Uni-AbsolventInnen mehr geben. Der öffentliche Dienst wird damit auch zum Vorbild für die Privatwirtschaft.
- Ø **Disziplinarstrafe „Frühpension“ wird abgeschafft**
- Ø **Verwaltungsdienst statt Frühpension** – Statt wie bisher aufgrund einer Krankheit in die Frühpension versetzt werden zu können, gibt es künftig die Möglichkeit, im Ver-

waltungsbereich tätig zu sein – Menschen im öffentlichen Dienst wird dadurch eine neue berufliche Perspektive gegeben.

Auch die „Töchter“ werden in der Bundeshymne gewürdigt [\(1543 d.B.\)](#)

Die österreichische Bundeshymne mit dem Text von Paula Preradovic wurde durch einen Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 1947 festgelegt. In den mehr als sechzig Jahren seit dieser Entscheidung hat sich der **allgemeine Sprachgebrauch verändert**. Da die Sprache wie kein anderes Medium Bewusstsein prägt, soll nun eine **geschlechtergerechte Änderung des Textes der Österreichischen Bundeshymne** beschlossen werden, indem die beiden Wörter „bist du“ in der ersten Strophe durch die Wörter „**großer Töchter und**“ sowie das Wort „Brüderchören“ in der dritten Strophe durch das Wort „**Jubelchören**“ ausgetauscht werden. Aus Anlass dieser Umformulierungen sollen **Text und Melodie der Bundeshymne** darüber hinaus auch erstmals durch ein **Bundesgesetz** festgelegt werden. Die geänderte Bundeshymne, insbesondere in Schulbüchern, soll erst mit einer Neuauflage übernommen werden.

Weitere Beschlüsse in Kürze

Erhöhung der Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld – Novelle Kinderbetreuungsgeldgesetz [\(1579 d.B.\)](#)

Mit der Novelle des Kinderbetreuungsgeldgesetzes wird die Zuverdienstgrenze bei der einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldvariante von € 5.800 auf € 6.100 erhöht. Darüber hinaus kommt es zu einer Vereinfachung bzw. Klarstellung bei der Berechnung des Zuverdienstes. Auch die Zuverdienstberechnung für Selbständige wird vereinfacht, indem in Zukunft ein pauschaler Zuschlag von 30 % vorgesehen ist. Diese Lösung wird insbesondere Ein-Personen-UnternehmerInnen Erleichterungen bringen.

Sparsame und effiziente Gebühreneinhebung – Novelle ORF-Gesetz [\(1609 d.B.\)](#)

Die Gesetzesänderung nimmt die Entwicklung der technischen Ausstattung der österreichischen TV-Haushalte vorweg und sichert so eine sparsame und effiziente Gebühreneinhebung. In Österreich war die Gebührenpflicht immer am Fernseh- oder Radiogerät bzw. an der Versorgung mit den Rundfunkprogrammen des ORF angeknüpft. Dieser Grundsatz geriet mit der Einführung von DVB-T unter Druck, da ältere TV-Geräte ohne Zusatzausrüstung die Fernsehprogramme des ORF nicht mehr anzeigen konnten. Die bisherige Systematik wird in den nächsten Jahren mit der zunehmenden Verbreitung von neuen TV-Geräten mit integriertem DVB-T-Tuner faktisch wiederhergestellt werden. Bis dahin entstünden jedoch ein immenser Aufwand zur Erhebung der Ausstattung der TV-Haushalte und eine Lücke zu Lasten aller Gebührenzahler. Die Gesetzesänderung nimmt die künftige Entwicklung vorweg und verankert den bis 2008 bestandenen Grundsatz, der eine Gebührenpflicht festlegt, wenn der Standort des Rundfunkteilnehmers terrestrisch (analog oder DVB-T) mit den Programmen des ORF versorgt wird.

Neufestsetzung des Vorrückungsstichtages – Änderung Bundesbahngesetz [\(1611 d.B.\)](#)

In Anlehnung an das Beamtendienstrecht sollen auch im Bereich der ÖBB Gehaltsnachzahlungen in Folge eines EuGH-Urteils vermieden werden. Dieser hatte festgestellt, dass die Nichtanrechnung von Vordienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr unzulässig ist. In Reaktion darauf wird im Fall der Neufestsetzung eines Vorrückungsstichtags die Vorrückung in den drei ersten Gehaltsstufen um jeweils ein Jahr verlängert.

Änderung bei Vergabe von Aufträgen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich [\(1606 d.B.\)](#)

Mit dieser Änderung wird eine EU-Richtlinie umgesetzt, welche Verteidigungs- und sicherheitsrelevante Beschaffungen (z.B. Waffen und Schutzsysteme gegen terroristische Angriffe) regelt. Es wird die Berücksichtigung von Versorgungs- und Informationssicherheit als Kriterien im Vergabeprozess ermöglicht, zusätzlich werden auch die Subvergaben geregelt. Damit werden die Chancen für österreichische Unternehmen in Lieferketten von ausländischen Rüstungskonzernen aufgenommen zu werden, erhöht.

Österreich unterstützt Internationale Erinnerungsstätte an die Verbrechen der Shoa [\(1544 d.B.\)](#)

Österreich wird für die Instandhaltung der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau und die Sanierung des österreichischen Pavillons am Gelände des ehemaligen NS-Konzentrationslagers sechs Mio. Euro bereitstellen. Die Mittel sollen ab 2012 über den Nationalfonds an die von Polen gegründete Internationale Stiftung Auschwitz-Birkenau fließen. Damit will Österreich einen Beitrag dazu leisten, dass eine der wichtigsten internationalen Erinnerungsstätten an die Verbrechen der Shoa der Nachwelt erhalten bleibt. Insgesamt ist für die Stiftung eine Dotierung von 120 Mio. Euro in Aussicht genommen, Deutschland hat beispielsweise eine Unterstützung von 60 Mio. zugesagt.

Bundshaftungsobergrenzengesetz [\(1561 d.B.\)](#)

Im Stabilitätspakt 2011 sind verbindliche Haftungsobergrenzen für die Bundes-, Länder- und Gemeindeebene vorgesehen. Mit dem Bundshaftungsobergrenzengesetz sollen auch für die außerbudgetären Einheiten des Bundes, die bisher nicht erfasst waren, verbindliche Haftungsobergrenzen für die Jahre 2012 bis 2014 geschaffen werden. Zudem werden Melde- und Berichtspflichten an die Statistik Austria eingeführt und obsoletere Haftungsgesetze bzw. Haftungsbestimmungen aufgehoben.

Novelle Finanzausgleichsgesetz [\(1565 d.B.\)](#)

Landesverwaltungsgerichtshöfe, Bundesamt für Asyl, Transparenzdatenbank: Im Oktober 2011 haben sich die Finanzausgleichspartner auf die Einrichtung von Landesverwaltungsgerichtshöfen, der Transparenzdatenbank und des Bundesamtes für Asyl und Migration geeinigt. Die Ertragsanteile der Länder sollen dabei befristet für die drei Jahre von 2012-2014 um jährlich 20 Mio. € erhöht werden. Getränkesteuerausgleich: Ausgehend von der derzeit befristeten Regelung für 2011 wird nun für die Jahre ab 2012 eine neue Verteilung geschaffen. Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes: Für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes erhalten die Länder vom Bund für das Jahr 2011 einen Zweckzuschuss von 10 Mio. € und für die Jahre 2012 – 2014 jährlich 15 Mio. €. Soweit eine Art 15a B-VG – Vereinbarung besteht, erhalten die Länder zusätzlich einen Zweckzuschuss von 5 Mio. € für die sprachliche Frühförderung.

Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen [\(1562 d.B.\)](#)

Mit dem IFI-Beitragsgesetz 2011 werden internationale Fonds im Bereich der Einwicklungspolitik aufgefüllt. In Umsetzung eines SPÖ-Parlamentsklubwunsches wird es regelmäßig schriftliche Berichte des BMF an den Nationalrat geben.

Erhöhung von Eigenkapitalanforderungen für das Handelsbuch und Stärkung des Verbraucherschutzes durch einen verbesserten Aufsichtsrahmen [\(1563 d.B.\)](#)

Durch die Novelle werden EU-Richtlinien umgesetzt. In Zukunft sollen riskante Positionen des Handelsbuches mit höheren Eigenmitteln unterlegt sein. Mit 1. Jänner 2011 wurde per EU-Verordnungen ein europäisches Aufsichtssystem geschaffen und Aufsichtsbehörden für Banken (EBA), Versicherungen (EIOPA) und Wertpapiere (ESMA) gemeinsam mit dem Europäischen Ausschuss für Systemische Risiken (ESRB) eingerichtet. Die nationalen Behörden (FMA) sollen mit diesen neu geschaffenen Europäischen Behörden zusammenarbeiten.

Änderung des Wahlrechts zu den Wirtschaftskammerwahlen [\(1570 d.B.\)](#)

Der Gesetzesentwurf novelliert das nach der letzten Wirtschaftskammerwahl scharf kritisierte Wahlrecht zu den Wirtschaftskammerwahlen. Die Schwerpunkte der vorgeschlagenen Novelle des Wirtschaftskammergesetzes liegen dabei in der Neuordnung der Wahlkartenvwahl in Anlehnung an die Regelungen der Nationalratswahlordnung, in der Änderung des Verlautbarungswesens in Wahlangelegenheiten und in der Verkürzung der Frist zur Abgabe von Zurechnungserklärungen auf drei Tage nach dem letzten Wahltag.

Novelle Versorgungssicherungsgesetz [\(1571 d.B.\)](#)

Versorgungsschwierigkeiten und Verknappungserscheinungen aus politischen, wirtschaftlichen und anderen Gründen können nie ganz ausgeschlossen werden. Es muss ein gesetzliches Instrumentarium vorhanden sein, um von staatlicher Seite schnell und effizient auf Krisen reagieren zu können. Ziel dieses Gesetzes ist daher, die Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung bei drohenden oder bei bereits eingetretenen schweren Marktstörungen zu sichern.

Verbot der dauerhaften geologischen Speicherung von Kohlenstoffdioxid [\(1572 d.B.\)](#)

Ziel der Novelle ist ein Verbot der dauerhaften geologischen Speicherung von Kohlenstoffdioxid, einschließlich der Exploration. Davon ausgenommen sind Forschungsvorhaben geringen Umfangs. Bis Ende 2018 und danach im Abstand von jeweils fünf Jahren hat die Bundesregierung einen Bericht insbesondere über die internationalen Erfahrungen mit CCS zu erstellen.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Lehre – Novelle Berufsausbildungsgesetz [\(1573 d.B.\)](#)

Die Regierungsvorlage will durch Flexibilisierung der Förderung von Lehrbetrieben verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Lehre ermöglichen. Konkret geht es darum, die Drop Out-Quote bei Lehrlingen zu senken, eine qualitativ hochwertige Ausbildung sicherzustellen, die Ausbildungsbeteiligung der Unternehmen zu erhöhen und die Betriebe bei der Gestaltung der Ausbildung zu unterstützen. Das Berufsausbildungsgesetz sieht die Möglichkeit von Beihilfen an Ausbildungsbetriebe vor, die aus Mitteln des Insolvenz-Entgelt-Fonds finanziert werden können.

Weitere Maßnahmen zur Attraktivierung von Wintersportwochen in den Schulen [\(1548 d.B.\)](#)

Auf Grundlage der von Sportminister Darabos eingerichteten Koordinationsstelle des Bundes für Wintersportwochen wurden weitere Maßnahmen zur Attraktivierung und Forcierung von Wintersportwochen in Schulen ins Auge gefasst. Die von der Koordinierungsstelle dargelegten Angebote werden gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelt und erfolgreich verbreitet.

Wettbewerbsfähigkeit der Österreichischen Tourismusbetriebe [\(1549 d.B.\)](#)

Im Rahmen dieses Entschließungsantrages betreffend Abbau bürokratischer Hemmnisse ist es gelungen, die Zielsetzungen einer zukunftsfähigen Ausbildung als Grundlage für die Spitzenkräfte von Morgen einstimmig mitzubeschließen.

Erleichterungen bei Betriebsübergaben innerhalb der Familie [\(1550 d.B.\)](#)

In der Gastronomie und Hotellerie sind mehr Familienmitglieder bei der Übergabe involviert als in anderen Branchen. 80 Prozent der Betriebe in Gastronomie und Hotellerie sind familiengeführt. Der Antrag ersucht den Wirtschaftsminister, Erleichterungen bei Betriebsübergaben innerhalb der Familie zu erreichen.

Des Weiteren wurde ein **Investitionsschutzabkommen** mit der Republik **Guatemala**[\(1564 d.B.\)](#) beschlossen

Pressemeldungen & Veranstaltungen:

[Muttonen zu ESM-Vertrag: Abhängigkeit von Finanzmärkten reduzieren \(23.11.2011\)](#)

Erklärung der Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Schuldenbremse

OTS0229 // 05.12.2011 19:01:09

SPÖ-Klub beschließt Zustimmung und Erklärung zur Schuldenbremse SPÖ/SPÖ-Klub/Schuldenbremse/Parlament

Der SPÖ-Parlamentsklub hat sich zur Schuldenbremse bekannt und folgende Erklärung beschlossen:

ERKLÄRUNG

Der Abgeordneten des SPÖ - Klubs betreffend Schuldenbremse:

Es ist unbestritten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben zur Konsolidierung der Staatsfinanzen mittelfristig notwendig ist.

Der Beschluss einer Schuldenbremse soll ein starkes Signal an die Bevölkerung, die internationale Gemeinschaft und an die Finanzmärkte sein, dass in Österreich alle Verantwortungsträger, allen voran die Bundesregierung und der Bundeskanzler, dieses Ziel ernsthaft verfolgen.

In diesem Sinne bekennen sich auch die Abgeordneten dazu.

Die mit der Schuldenbremse verbundene Festlegung eines Konsolidierungspfades könnte ohne Rücksicht auf die Unsicherheiten des mittelfristigen Konjunkturverlaufs und der Wachstumsdynamik erhebliche Risiken mit sich bringen.

Der SPÖ ist wichtig, dass das antizyklische Gegensteuern auch bei einem prognostizierten erheblichen Konjunkturreinbruch möglich bleibt. Wir gehen davon aus, dass die jetzt vorliegenden Regelungen das gewährleisten.

Von zu großen Konsolidierungsschritten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung zu erwarten, wodurch die Gefahr einer lang anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation durch überzogene Sparprogramme entstehen könnte, die wiederum eine Haushaltskonsolidierung erschweren oder unmöglich machen.

Es ist derzeit noch nicht bekannt bzw. vereinbart, durch welche Maßnahmen die angestrebten Budgetziele erreicht werden sollen. Angesichts der diesbezüglichen Diskussionen muss festgehalten werden, dass weder die österreichischen ArbeitnehmerInnen noch die mittelständischen Unternehmen der Realwirtschaft für die Finanz- und Wirtschaftskrise bzw. für den Anstieg der Staatsschulden, verantwortlich waren und sind.

Die seit 2007 drastisch gestiegene Staatsverschuldung ist eine unmittelbare Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die notwendigen Konjunktur- und Bankenpakete sowie weniger Staatseinnahmen während der Krise haben die Schulden zusätzlich erhöht. Österreich steckt nicht wegen ausgeweiteter Sozialausgaben in der Krise - oder weil die ArbeitnehmerInnen über ihre Verhältnisse gelebt hätten - sondern weil die Finanzkrise viel Geld gekostet hat und die Ursachen der Krise nicht beseitigt wurden.

Der SP-Klub stimmt daher dem vorliegenden Gesetzesentwurf einer Schuldenbremse zu und verlangt, dass sich die Maßnahmen zur Umsetzung der Schuldenbremse an nachstehenden Leitlinien orientieren und folgende Bedingungen erfüllen:

* Die Maßnahmen zur Reduzierung des Defizits und der Staatsschulden dürfen Wachstum und Beschäftigung nicht gefährden. Diese sollen zu mehr sozialer Gerechtigkeit führen.

P
A
R
L
A
M
E
N
T
S
M
A
I
L

* Ein Spielraum für konjunkturelles Gegensteuern im Sinne einer antizyklischen Wirtschaftspolitik muss für Bund, Länder und Gemeinden erhalten bleiben und wird durch die Bestimmung nicht verhindert.

* Die Reduzierung des Defizits und der Staatsschulden darf nicht nur über Ausgabenkürzungen erfolgen, sondern muss wesentlich auch einnahmenseitig erfolgen, u.a. durch vermögensbezogene Steuern, Finanztransaktionssteuer, durch aktives Vorgehen gegen Steuerhinterziehung und durch Schließen bestehender Lücken im Steuersystem. Der Konsolidierungsbeitrag von vermögensbezogenen Steuern soll vor allem dem "Verursacher- und Nutznießer Prinzip" entsprechen. Keine Erhöhung von Massensteuern (z.B. Mehrwertsteuer).

* Besonders bei ausgabenseitigen Maßnahmen ist eine negative Folgenwirkung für sozial schwächere Bevölkerungsschichten und den Arbeitsmarkt zu vermeiden. Im Bereich der sozialen Sicherheit (Pensions-, Kranken-, Unfalls- und Arbeitslosenversicherung, Mindestsicherung und Pflege) ist der Vertrauensgrundsatz zu gewährleisten.

* Spielräume für Offensivmaßnahmen wie Zukunftsinvestitionen für Bildung, Sanierungsmaßnahmen im Interesse der Umwelt, F&E, Infrastruktur, für Beschäftigung und für Sicherheit und Verbesserung des Sozialstaates müssen so weit wie möglich erhalten bleiben.

* Die Schuldenbremse und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Reduzierung der Haushaltsdefizite und der Staatsschulden dürfen nicht zu einem Abbau des Sozialstaates führen. Konkrete Vorschläge sind zu erarbeiten.

* Unabhängig davon ist eine bessere verfassungsrechtliche Verankerung sozialer Grundrechte anzustreben.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat und die Mitglieder des Bundesrates bekennen sich zu diesen Leitlinien und orientieren sich in allen künftigen Verhandlungen daran. Auch die Sozialpartner sind ein wichtiger Partner zur Erreichung dieser Ziele. (Schluss)mis

Rückfragehinweis: SPÖ-Bundesorganisation, Pressedienst, Löwelstraße 18, 1014 Wien, Tel.: 01/53427-275 <http://www.spoe.at/online/page.php?P=100493>

Gespräche im Sudan

Vom 24. bis 28. November 2011 war ich im Rahmen einer parteiübergreifenden Delegation zu Gesprächen im Sudan. Der Sudan ist als flächengrößter und zentral gelegener afrikanischer Staat von großer sicherheitspolitischer Bedeutung sowohl für Afrika als auch für die EU und Österreich. Im Fokus stand daher vor allem der Umgang des Sudan mit der im Sommer vollzogenen Unabhängigkeit des Südsudan. Österreich hat bei der weitgehend friedlich vollzogenen Unabhängigkeit des Südsudan eine wichtige Mittlerrolle zwischen den Konfliktparteien gespielt, die sich zuvor in einem Jahrzehnte schwelenden bewaffneten Konflikt gegenübergestanden haben. Da das Verhältnis weiterhin angespannt ist, ging es bei den Gesprächen unter anderem darum, inwieweit Österreich auch zukünftig zu einer friedlichen und kooperativen Entwicklung zwischen Sudan und Südsudan beitragen kann. Neben den Beziehungen zum Südsudan waren natürlich auch die weiterhin kritische Situation in Darfur und die mangelnden wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven der sudanesischen Bevölkerung wichtige Themen, die diskutiert wurden. Ich habe den Aufenthalt zudem dafür genutzt, mich mit lokalen Frauenorganisationen zu treffen, um mit ihnen über ihre Arbeit und die Lebenswirklichkeit der sudanesischen Frauen zu reden.



Eröffnung der Ausstellung "kulturelle Bildung" im neuen ÖGB Haus in Wien



Am Abend des 23. November 2011 war ich vom ÖGB eingeladen, mit einer kurzen Ansprache, die Ausstellung "Kunst und Kultur: Schlüsselemente der Bildung" zu eröffnen. Die Ausstellung basiert auf meinem Bericht für den Europarat "Cultural education: the promotion of culture, creativity and intercultural understanding through education" und beschäftigt sich mit der wichtigen

Rolle, die eine umfassende kulturelle Bildung für die erfolgreiche Bewältigung unseres wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell immer komplexer werdenden Alltags besitzt. Wissen und Kreativität werden in Zukunft entscheidend sein für den Erfolg von Ländern und Regionen. Damit sind die kulturellen Qualifikationen und Kompetenzen der Bürger und Bürgerinnen somit die Schlüssel zur Bewältigung anstehender Probleme und Fragen unserer Gesellschaft geworden.

Geschlechtergerechte Bundeshymne

Nachdem der Nationalrat am Mittwoch, dem 07. Dezember 2011, die Änderung des bisherigen Textes der österreichischen Bundeshymne beschlossen hatte, versammelten sich die Abgeordneten in der großen Säulenhalle um gemeinsam die neue Version der Bundeshymne anzustimmen und erstmalig neben den Söhnen auch die Töchter Österreichs zu besingen.



Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters:

Büro Abg.z.NR Christine MUTTONEN

Parlament, Dr.-Karl-Renner-Ring 3

1017 Wien